



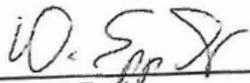
# **Konzept für die Zulassung von Handballspielen in der Heuberghalle in Meißtetten für den Spielbetrieb**

Fassung: 14.09.2021

**Änderungen aufgrund des Inkrafttretens der Alarmstufe zum 17.11.2021**

**Aktualisierung am 13.01.2022**

Eingereicht von der HSG Hossingen-Meißtetten

  
Wolfgang Eppler

Meißtetten, den 13.01.2022



### Aktualisierung zum 12.01.2022

Die Zugangsregelungen sowie die weiteren Regelungen zu der aktuell geltenden Verordnung werden weiterhin seitens der HSG entsprechend der geltenden Corona-Verordnung und des Stufensystems umgesetzt.

Die HSG Hossingen-Meßstetten nimmt keine Antigen-Tests in der Heuberghalle für eine Zutrittsgenehmigung ab.

### Änderungen des Hygienekonzepts zum 17.11.2021

Entsprechend des Inkrafttretens der Alarmstufe zum 17.11.2021 gilt für das Betreten der Heuberghalle die 2G-Regel. Die weiter unten aufgeführten Ausführungen zu 3G sind damit hinfällig.

Ungeimpfte können nun nicht mehr am Wettkampf (unterhalb der 3. Liga) teilnehmen. Gleiches gilt für alle am Spielbetrieb Beteiligten (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Wischer...). Ausnahmen sind in der aktuellen Corona-Verordnung Sport geregelt. So gilt insbesondere für Trainer in der aktuellen Alarmstufe weiterhin die Regelung des § 4 Ziffer 3a der Corona Verordnung, die besagt, dass *"für beschäftigte Personen, die nicht-immunisiert im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO sind, unbeschadet ihres Beschäftigungsumfangs in allen Stufen die Vorlage eines Antigen-Schnelltests ausreichend ist. Dies gilt entsprechend für ehrenamtlich und selbstständig Tätige."*

In der Heuberghalle werden nicht immunisierten Trainern keine Antigen-Schnelltests abgenommen. Der negative Antigen-Nachweis muss mitgebracht werden.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung Hygiene- und Betriebskonzept .....	4
1.1. Präambel.....	4
1.2. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention.....	4
2. Anreise und Spielstätte.....	5
2.1. Allgemeine Hinweise .....	5
2.2. Zugang zur Heuberghalle .....	6
2.3. Kabinen / Räume .....	6
2.4. Zugangsbereich zum Spielfeld .....	7
2.5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke.....	7
2.6. Zeitnehmertisch.....	7
2.7. Wischer.....	7
3. Zeitlicher Spielablauf .....	8
3.1. Aufwärmphase .....	8
3.2. Technische Besprechung.....	8
3.3. Einlaufprozedere .....	8
3.4. Während des Spiels .....	8
3.5. Halbzeit.....	8
4. Zuschauerregelungen .....	8
4.1. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab Hallenzutritt.....	8
4.2. Teeküche und Verpflegung .....	9
4.3. Toilettennutzung.....	9
5. Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen .....	9



## **1. Einleitung Hygiene- und Betriebskonzept**

### **1.1. Präambel**

Die Hygiene-Vorgaben für den Spielbetrieb beschreiben organisatorische Maßnahmen zur Durchführung eines professionellen Spielbetriebs, unter den im Zusammenhang von Covid-19 vorgegebenen Rahmenbedingungen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen, soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein minimales, vertretbares Maß reduziert werden. Eine kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Covid-19 - Pandemie.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

### **1.2. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention**

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen Covid-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Allen Personen mit Krankheitsanzeichen wird der Zutritt zur Halle untersagt.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten (1,5 Meter), keine Begrüßung mit Handschlag, Husten- & Nies-Etikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben.
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen in ausreichenden Mengen.
- Regelmäßiges und intensives Lüften zum kontinuierlichen Luftaustausch (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Regelmäßige Desinfektion von benutzten Oberflächen (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Sanitär und Eingangsbereich) vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person (sofern diese nicht einen qualitativen Nachweis von SARS-Corona-Virus 2 Antikörpern per ELISA Test erbringen kann) 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der



behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

- Toiletten sind an der Sportstätte ausgeschrieben. Eine Desinfektion erfolgt während des Spiels nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungs- und Hygieneplans des Hallenbetreibers.
- Die Hygieneverantwortlichen stellen sicher, dass die Daten der Teilnehmer an einem Spiel erhoben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt werden. Personen, die der Datenerhebung nicht zustimmen, werden zum Spielbetrieb nicht zugelassen.
- Vor Teilnahme an einem Spiel werden die Teilnehmer und ggf. die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass nur derjenige daran teilnehmen kann, der die Voraussetzungen erfüllt.

## 2. Anreise und Spielstätte

### 2.1. Allgemeine Hinweise

In der Spielstätte sind folgende Maßnahmen zur Minimierung der Übertragungsgefahren erforderlich:

- Es gilt die 3G-Regel:

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende nicht älter als 24 Stunden sein. Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden. **Für Mannschaften U18 also bis einschließlich B-Jugend kann das vom HVW bereitgestellte Formular verwendet werden, dass dem Mannschaftenverantwortlichen sämtliche Spielbeteiligte seines Vereins / seiner Mannschaft einen 3G-Nachweis vorgelegt haben.**

**Für alle Mannschaften Ü18 kann dieses Formular nicht akzeptiert werden.**

- Maskenpflicht:

In der kompletten Halle gilt für die Zuschauer die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, auch am Sitzplatz. Für die Sportler gilt die Maskenpflicht bis zur Umkleidekabine, während des Sporttreibens entfällt die Maskenpflicht für die Sportler. Außerhalb des Spielfeldes (z.B. bei Betreten der Tribüne) und der Bewegungshalle gilt auch für die Sportler die Maskenpflicht.



- Nachverfolgung möglicher Infektionen:

Die Kontaktdaten der Sportler und Zuschauer müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift und Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies erfolgt bei den Heimspieltagen der HSG mit der Luca-App oder analog auf Papier. **Das vom HVW bereitgestellte Formular zur Kontaktatenverfolgung für Mannschaften kann verwendet werden.**

- Großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmitteln
- Um Spielern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern das Umziehen und Duschen unter Einhaltung notwendiger Abstände zu ermöglichen, sind entsprechende räumliche Maßnahmen zu treffen.

## 2.2. Zugang zur Heuberghalle

Die Anreise erfolgt wenn möglich individuell.

Zu Beginn der Runde ist der Eingang für alle am unteren Sportlereingang, wenn die aktuell noch andauernden Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird der Eingang zur Halle wieder über den Zuschauereingang in Richtung Tartanplatz erfolgen.

Je nach allgemeiner Infektionslage und in Absprache mit den lokalen Behörden gelten für alle weiteren Spielbeteiligten beim Betreten der Halle folgende verpflichtende Schutzmaßnahmen:

- Desinfektion
- Medizinische Maske: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- bei Krankheitssymptomen: kein Zutritt

Die Umkleiden werden zu Heim- und Gastmannschaften zugeordnet.

## 2.3. Kabinen / Räume

Die Mannschaften sind in ihren Kabinen isoliert. Es besteht kein Kontakt zur gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, weiteren Spielbeteiligten und Medienvertretern. In den Kabinen ist wo möglich auf die Abstandseinhaltung zu achten.

In der Schiedsrichter-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.

Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine medizinische Maske tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel, müssen durch die zuständigen Mannschaftenverantwortlichen und



Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

#### **2.4. Zugangsbereich zum Spielfeld**

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

#### **2.5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Jeder Spieler verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch betreute Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

#### **2.6. Zeitnehmertisch**

- Der Laptop / das Tablet zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Zeitnehmers oder Sekretärs mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein medizinische Maske zu tragen.

#### **2.7. Wischer**

Wischer tragen eine medizinische Maske. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischer ist vorab zu desinfizieren.



### **3. Zeitlicher Spielablauf**

#### **3.1. Aufwärmphase**

Regelmäßige Desinfektion von benutzten Oberflächen erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

#### **3.2. Technische Besprechung**

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär; Zeitnehmer sowie maximal ein Vertreter Heim- und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A)
- Alle Personen tragen eine medizinische Maske und desinfizieren sich die Hände.

#### **3.3. Einlaufprozedere**

Zusätzliche Personen bei der Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder, sind vorerst nicht gestattet.

#### **3.4. Während des Spiels**

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischerbeauftragten ein.

#### **3.5. Halbzeit**

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.

### **4. Zuschauerregelungen**

#### **4.1. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab Hallenzutritt**

- 3G-Regel
- Maskenpflicht
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen.
- Auf die Nutzung der Corona-Warn-App wird hingewiesen.



- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung erfasst. Erfassung der Kontaktdaten über die Luca-App oder über ein Formular am Eingang.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.

#### **4.2. Teeküche und Verpflegung**

Zum Verzehr von Speisen und Getränken darf die medizinische Maske abgenommen werden.

#### **4.3. Toilettennutzung**

- Beschränkung auf 2 Personen pro Toilettenraum
- Anleitung zur Handdesinfektion in den Toiletten
- Erhöhte Reinigungsintervalle von WC-Anlagen.

Vor der Toilette werden Markierungen im Mindestabstand (1,5 m) angebracht, um bei einer möglichen Schlangenbildung die Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

#### **5. Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen**

Alle Medienvertreter müssen beim Heimverein akkreditiert und eine Nachverfolgung unter Angabe der Kontaktdaten muss gewährleistet werden.

Für Journalisten und Fotografen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Eine Handdesinfektion ist beim Betreten der Halle vorzunehmen.
- Auf eine regelmäßige Handhygiene muss geachtet werden.
- Alle Journalisten und Fotografen tragen eine medizinische Maske